

## **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**DIENSTAG, 20. Juni 2017, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK**

---

Vorsitz: Schmid Valentin, Gemeindepräsident

Protokoll: Müller Jürg, Gemeindeschreiber

Stimmzählende: Cruz Guzman Luis, Lüscher Liselotte,  
Meier Janine, Weber Heidi

Presse/Medien: Scherer Barbara, Limmatwelle

Gäste: Mehrere Einbürgerungskandidaten  
und andere Gäste

---

Anzahl Stimmberechtigte: 4'636

Beschlussquorum (1/5): 928

Gemeindepräsident Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

**Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:**

Anzahl Stimmberechtigte	4'636		
Beschlussquorum (1/5)	928		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	84	
	Nachträglich dazugekommen	<u>1</u>	
	Total	85	(1.84 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	43	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

**Traktandenliste:**

1. Protokollgenehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Rechnung 2016
4. Kreditabrechnungen
  - a) Doppelkindergarten Langäckerstrasse, wärmetechnische Sanierung
  - b) Gemeindehaus, Umbau Büros Soziale Dienste und Posten der Regionalpolizei
  - c) Schulhäuser Haufländli und Rebenägertli, Liftsanierung
  - d) Schulhaus Seefeld, Ersatz Storenanlage
  - e) Untere Dorfstrasse, Sanierung Wasserleitung
  - f) Untere Dorfstrasse, Sanierung Strassendeckbelag
  - g) Sandäckerstrasse, Zinggackerweg; Unterhaltsarbeiten
5. Reglement für die Erteilung von Konzessionen für die Nutzung sowie die bauliche Beanspruchung von Gemeindestrassen (Konzessionsreglement)
6. Kontrolle Abwasseranschlüsse an Kanalisationsnetz, Kreditantrag über CHF 425'000
7. Elektrizitätsversorgung, Kabelersatz Leitungsbauwerke, Kreditantrag über CHF 500'000
8. Feuerwehr, Ersatz Atemschutzfahrzeug, Kreditantrag über CHF 180'000
9. Verschiedenes

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016

### Bericht des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.*

### **Antrag:**

*Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 sei zu genehmigen.*

### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

### **Abstimmung gemäss Antrag:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 2. Rechenschaftsbericht 2016

### Bericht des Gemeinderates:

*Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.*

*Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann bei der*

*Gemeindekanzlei,  
E-Mail:*

*Tel. 056 418 85 50 oder  
gemeindekanzlei@spreitenbach.ch*

*der ausführliche Rechenschaftsbericht 2016 im Umfang von 87 Seiten angefordert oder direkt auf der Website [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik / Gemeindeverwaltung heruntergeladen werden.*

### Antrag:

*Der Rechenschaftsbericht 2016 sei zur Kenntnis zu nehmen.*

### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich möchte auf 2 Punkte speziell hinweisen. Das erste Mal seit langem ist der Ausländeranteil um über 1 % gesunken – von 51.79 % auf 50.74 %. Weiter wurde festgestellt, dass es einen steigenden Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde gibt. Dieser ist vom Jahr 2015 auf 2016 von 470 auf 662 gestiegen – dies bei einem sehr tiefen Wohnungsleerbestand von nur 17 Wohnungen (Stichtag 30.06.2016).

Sie haben vielleicht aus den Medien erfahren, dass die Limmattalbahn die Plangenehmigung, also die eigentliche Baubewilligung, erhalten hat. Von insgesamt 298 Einsprachen wurden nun 4 an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. 3 Einsprachen betreffen die erste Etappe, also den Teil Altstetten – Schlieren und eine Einsprache betrifft die 2. Etappe. Je nachdem, ob das Bundesverwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung entzieht oder nicht, steht dem Baubeginn diesen September nichts entgegen.

Die GPK hat den Rechenschaftsbericht geprüft. Ich übergebe das Wort an Daniel Zutter, Präsident der GPK.

### Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission überprüfte den 87 Seite umfassenden und sehr informativen Rechenschaftsbericht 2016 an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2017. Gast war Gemeindeschreiber Jürg Müller. Fragen zum Rechenschaftsbericht 2016 konnten noch an der Sitzung oder kurz darauf per E-Mail geklärt, respektive beantwortet werden.

Die GPK nimmt den Rechenschaftsbericht 2016 einstimmig zur Kenntnis. Der Rechenschaftsbericht wird als sehr gut und ausführlich empfunden. Des Weiteren schätzt die GPK die kompetente Zusammenarbeit mit Gemeindegliedern Jürg Müller.

Gemeindegliedern Valentin Schmid

Ich eröffne die Diskussion zum Rechenschaftsbericht 2016. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Edgar Benz

Selbstverständlich ist auch für die SVP der Rechenschaftsbericht 2016 korrekt verfasst und wir nehmen an, die darin enthaltenen Angaben entsprechen auch den Tatsachen. Trotzdem möchten wir einige Worte dazu verlauten lassen, weil wir aus diesen uns gelieferten Informationen eigene Schlüsse ziehen. Seit einigen Jahren wird der Rechenschaftsbericht von allen einfach zur Kenntnis genommen. Ja und Amen – keinerlei Anzeichen zu gewollter Veränderung. Wenn wir aber einige Entwicklungen darin beobachten, können wir eine markante Veränderung der Bevölkerungsstruktur erkennen. So steigt zum Beispiel die Zahl der Moslems auf über 2500 Personen und somit zur zweitstärksten Religionsgruppe an, nicht berücksichtigt sind darunter noch einige Personen, die als „konfessionslos“ registriert wurden. Dies bereitet uns, in Anbetracht der Ereignisse in Europa und der gesamten Welt etwas Unbehagen. Auch die Anzahl der Umzüge innerhalb von Spreitenbach ist im Vergleich zu 2015 um 40 % angestiegen. Somit hat wohl die Überbauung „Sternenfeld“ und anderer Neubauten nicht den gewünschten Neuzugang an zahlungskräftigen Personen gebracht. Nein, laut Bericht ist der durchschnittliche Steuerbetrag aller natürlichen Personen sogar noch um CHF 28.00 auf CHF 1459.60 gesunken. Lustig ist dabei, dass die Zahl der Nachparkierer um 40 % abgenommen hat, dies bei einem kleinen Bevölkerungszuwachs.

Selbst die Polizei spürt die veränderten Strukturen, musste sie doch 162 Mal bei häuslicher Gewalt eingreifen, was einem neuen Höchststand entspricht. Leider wurden aber deutlich weniger Verhaftungen gemacht als noch 2015. Vielleicht hat das mit der Auslastung durch die Verkehrsschulung zu tun. Da wurden über 1090 Stunden oder 56 % mehr als 2015 geleistet. Auch wurde im Schnitt knapp alle 5 Tage eine Geschwindigkeitskontrolle in Spreitenbach gemacht. Dies ist ja nicht unbedingt schlecht, doch wenn man sieht, dass mit 29 Kontrollen 24'250 Fahrzeuge auf einem Autobahnzubringer, mit Tempo 50 anstelle 60, gemacht wurden, ist dies kein Zeichen für gewünschte Verkehrssicherheit, sondern „Wegelagerei“. Übrigens beträgt die Quote der fehlbaren Lenker an dieser Strasse nur 6.5 %.

Dieser Rechenschaftsbericht, wenn er kritisch gelesen wird, müssen wir anerkennen und er widerspiegelt sich dann auch 1:1 beim nächsten Traktandum – der Rechnung. Wenn dieser Trend so weiter geht, werden noch mehr gute Steuerzahler wegziehen und die Abwärtsspirale wird sich noch schneller drehen.

Gemeindegliedern Valentin Schmid

Besten Dank Edgar Benz. Ich möchte gerne zu einigen Punkten Stellung nehmen. Der Steuerertrag pro Kopf ist tatsächlich gesunken; dabei muss aber berücksichtigt werden, dass Spreitenbach einen grossen Nachholbedarf bezüglich Wohnraum hat. Es gibt viele Personen, auch bekannte Spreitenbacher, die weggezogen sind, weil in Spreitenbach der Wohnraum gefehlt hat. Mit den Entwicklungen im Sternenfeld und Kreuzacker wurde Wohnraum geschaffen, der wieder kräftigere Steuerzahler anlocken kann. Die Kontrollen der Polizei werden auch dort durchgeführt, wo von der Bevölkerung Meldungen eingehen.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, haben die Stimmberechtigten somit den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig.

### **3. Rechnungsablage 2016**

#### Bericht des Gemeinderates

##### **Einwohnergemeinde**

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 0,93 Mio. ab. Dieser wird als Abgang im Eigenkapital gebucht. Der Verlust entstand vor allem durch Mindereinnahmen bei den Aktiensteuern (- 0,7 Mio.), höherem Nettoaufwand bei den Sozialhilfekosten (+ 1,0 Mio.) und bei der Pflegefinanzierung (+ 0,5 Mio.). Dank Mehreinnahmen bei den Buchgewinnen "Verkauf von Strassenland" (+ 0,6 Mio.) und durch weniger Ausgaben bei den Gemeindestrassen (- 0,7 Mio.) konnte der Verlust im Rechnungsjahr noch in Grenzen gehalten werden. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 5,5 Mio. und sind auf den Bau des Schulhauses Hasel zurückzuführen.

##### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 0,25 Mio. wesentlich besser ab als budgetiert. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 1,5 Mio.

##### **Abfallbeseitigung**

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,1 Mio. ab.

##### **Elektrizitätsversorgung**

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,82 Mio. ab. Dazu führten die Erhöhung der Tarife und die Systemänderung bei der Abrechnung der reinen Stromkosten, bei der bisher der Ein- und Verkauf ausgeglichen wurde. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1,6 Mio.

##### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung kann einen Gewinn von CHF 0,15 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1,1 Mio.

##### **Kommunikationsnetz Spreitenbach**

Das KommunikationsNetz Spreitenbach kann einen Gewinn von CHF 0,32 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,21.

### **Hinweis**

*Die detaillierte Rechnung 2016 steht auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.*

### **Antrag**

*Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2016 seien zu genehmigen.*

#### Vizepräsident Stefan Nipp

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Minus von CHF 926'000 rund CHF 538'000 schlechter als budgetiert ab. Der Fehlbetrag wird im Eigenkapital der Kontogruppe "Bilanzüberschuss" belastet.

Was sind die Gründe für dieses schlechte Ergebnis? Eines vorweg, dank der erneut hohen Budgettreue unserer Verwaltungsabteilungen, hat es bei den von uns beeinflussbaren Kosten keine negativen Überraschungen gegeben. Die grössten negativen Abweichungen gegenüber dem Budget hat es bei der wirtschaftlichen Hilfe mit rund CHF 1 Mio., bei den Steuern von den juristischen Personen mit rund CHF 700'000 sowie bei der Pflegefinanzierung mit einer rund halben Million CHF gegeben. Demgegenüber stehen der Buchgewinn über CHF 616'000 aus dem Verkauf von zwei Landparzellen, rund CHF 273'000 höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen sowie grössere Budgetunterschreitungen unter anderem bei der Spitex mit rund CHF 150'000 oder bei der Polizei mit rund CHF 130'000.

Bei der wirtschaftlichen Hilfe haben vor allem die Rückerstattungen (rund eine halbe Million unter Budget) sowie die Beiträge und Entschädigungen des Kantons (rund 400'000 unter Budget) zu dieser hohen Abweichung gegenüber dem Budget geführt.

Unbestritten steht die Gemeinde Spreitenbach vor einer schwierigen Zeit – so wie viele andere Gemeinden auch! Der stetigen Zunahme bei den nicht bzw. nur bedingt beeinflussbaren Kosten, stehen sinkende Einnahmen bei den Aktiensteuern gegenüber.

Die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde ist zurzeit schwer abschätzbar, da unter anderem die Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs grössere Veränderungen in diversen Erfolgsrechnungspositionen haben wird. Der Gemeinderat kann dazu erst im Herbst anlässlich der Budgetgemeinde weiteres ausführen.

Im Anhang finden Sie einen Zusammenzug der verschiedenen Rechnungskreise (Verwaltungsrechnung, Spezialfinanzierung und Gemeindewerke). Die detaillierte Rechnung 2016 kann auf unserer Homepage [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) heruntergeladen werden oder bei der Finanzverwaltung in Papierform bezogen werden.

Die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung sowie unsere Gemeindewerke, bestehend aus Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie Kommunikationsnetz, schliessen wie budgetiert oder sogar besser als budgetiert ab und geben zu keiner besonderen Bemerkung Anlass. Bei der Abwasserbeseitigung ist durch den Verzicht auf die Entnahme aus den Aufwertungsreserven, budgetiert waren CHF 397'000, ein Verlust von rund CHF 235'000 entstanden. Der Verlust wurde dem Eigenkapital für die Spezialfinanzierung belastet.

Der Jahresabschluss wurde durch unsere externe Revisionsgesellschaft, Gruber Partner AG, sowie durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden.



Doris Peter, Mitglied der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in acht Sitzungen die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe des Jahres 2016 geprüft. Die Fragen, die wir im Zusammenhang mit der Rechnung an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatten, konnten alle beantwortet werden. Die verlangten Auskünfte wurden bereitwillig erteilt und uns wurde Einblick in die verlangten Unterlagen gewährt. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter wurden noch weitere Fragen geklärt.

Für das Jahr 2016 kann die Gemeinde ohne die ausserordentlichen Erträge der Vorjahre kein positives Ergebnis vorweisen. Es resultierte ein Verlust von CHF 0.93 Mio. Ohne die budgetierte Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 1.33 Mio. handelt es sich sogar um einen operativen Verlust von rund CHF 2.25 Mio. Das operative Ergebnis ist um CHF 0.5 Mio. tiefer als erwartet und ist hauptsächlich auf den Rückgang bei den Aktiensteuern und die Steigerung bei den Kosten für die wirtschaftliche Hilfe und die Gesundheit zurückzuführen. Die Budgettreue der einzelnen Verwaltungsabteilungen war diszipliniert und verhalf, das negative Ergebnis in Grenzen zu halten.

Die Entwicklung der Aufwandseite im Vergleich zur der Ertragsseite bereitet der Finanzkommission Sorgen. So nehmen die Kosten in der Gesundheit sowie der wirtschaftlichen Hilfe stetig zu und auf der anderen Seite brechen die bis anhin immer starken Steuereinnahmen bei den Firmen ein. Ausserdem sind die erhofften Mehrerträge pro Kopf bei den Steuern der natürlichen Personen durch das Wachstum der Bevölkerung nicht eingetroffen. Die anstehenden grossen Investitionen (Hallenbad, Gemeindehaus, Schulhäuser) können als Folge nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Verschuldung steigt und mittelfristig ist mit weiteren Steuererhöhungen zu rechnen. Sämtliche Investitionen sind daher auf ihre Notwendigkeit, Zeitpunkt und vor allem auf deren Höhe nochmals zu hinterfragen. Hat man alle möglichen Varianten berücksichtigt?

Die Investitionen im Berichtsjahr fielen mit CHF 5.53 Mio. rund 2.7 Mio. tiefer als budgetiert aus. Die Minderausgaben sind auf die zeitliche Verschiebung beim Schulhaus Hasel zurückzuführen. So hatten wir im Vorjahr entsprechend Mehrausgaben.

Ausser der Abwasserbeseitigung mit einem Verlust von CHF 0.25 Mio. schliessen die Gemeindewerke im Rechnungsjahr alle im Plus ab.

Die externe Treuhandfirma Gruber Partner AG bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist und die Jahresrechnung 2016 den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspricht.

Zusätzlich beauftragt die Finanzkommission jedes Jahr Gruber Partner AG, einen Bereich vertieft zu prüfen. Dieses Jahr waren es die Baubewilligungsgebühren sowie Anschlussgebühren Wasser und Abwasser. Der Abteilung kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Empfehlungen aus dieser Prüfung wurden bereits an den Bereich weitergeleitet.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Rechnung 2016 einstimmig zur Annahme.

Vizepräsident Stefan Nipp

Es kann nun die Diskussion über die Rechnung geführt werden. Gibt es dazu allgemeine Bemerkungen oder Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Nun zur Detailberatung der Rechnung:

**Konto 0, Allgemeine Verwaltung**

Keine Wortmeldung.

**Konto 1, Öffentliche Sicherheit**

Keine Wortmeldung.

**Konto 2, Bildung**

Keine Wortmeldung.

**Konto 3, Kultur, Freizeit**

Keine Wortmeldung.

**Konto 4, Gesundheit**

Keine Wortmeldung.

**Konto 5, Soziale Wohlfahrt**

Keine Wortmeldung.

**Konto 6, Verkehr**

Keine Wortmeldung.

**Konto 7, Umwelt, Raumordnung**

Keine Wortmeldung.

**Konto 8, Volkswirtschaft**

Keine Wortmeldung.

**Konto 9, Finanzen, Steuern**

Keine Wortmeldung.

**Investitionsrechnung**

Keine Wortmeldung.

**Gibt es zu den Gemeindebetrieben Wortmeldungen?**

(Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz Spreitenbach)

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung über Rechnungen 2016** (gem. Antrag, vorgenommen durch Mitglied der FIKO):

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### 4. Kreditabrechnungen

##### Bericht des Gemeinderates

Folgende Spezialabrechnung wird zur Genehmigung unterbreitet:

##### a) **Doppelkindergarten Langäckerstrasse 34, wärmetechnische Sanierung**

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 3. Dezember 2013	CHF	617'000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>573'533.45</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>43'466.55</u></b>

##### Minderkostenbegründung

Die Fenster konnten aufgrund der geringen Auslastung des Lieferanten deutlich günstiger bezogen werden. Auf den Ersatz der WC Anlagen wurde verzichtet und die bestehenden Stand-WCs wurden nur entkalkt; auf ein Wandregal im Abstellraum wurde verzichtet und die beiden Parkplätze vor dem Kindergarten wurden nicht erstellt.

##### b) **Gemeindehaus, Umbau Büros Soziale Dienste und Regionalpolizeiposten**

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 24. Juni 2014	CHF	107'000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>64'300.50</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>42'699.50</u></b>

##### Minderkostenbegründung

Es konnte eine deutlich günstigere Variante für den Umbau der Polizeibüros gefunden werden. Des Weiteren wurde die gesamte Planung und Bauleitung durch die Bauverwaltung erledigt.

**c) Schulhäuser Haufländli und Rebenägertli, Liftsanierung**

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 17. Juni 2015	CHF	232'000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>159'057.65</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>72'942.35</u></b>

Minderkostenbegründung

Die Liftanlagen sowie die Elektroinstallationen konnten deutlich unter den Richtofferten vergeben werden.

**d) Schulhaus Seefeld, Ersatz Storenanlage**

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Dezember 2015	CHF	150'000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>119'279.50</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>30'720.50</u></b>

Minderkostenbegründung

Die Storen- und Elektroinstallationen konnten deutlich unter den Richtofferten vergeben werden.

**e) Untere Dorfstrasse, Sanierung Wasserleitung**

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 2. Dezember 2014	CHF	330'000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>304'020.90</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>25'979.10</u></b>

Minderkostenbegründung

Es gab keine unvorhersehbaren Arbeiten. Die Position "Unvorhergesehenes und Reserve" musste daher nicht beansprucht werden.

**f) Untere Dorfstrasse, Sanierung Strassendeckbelag**

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 2. Dezember 2014	CHF	130'000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>120'857.35</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>9'142.65</u></b>

Minderkostenbegründung  
Es gab keine unvorhersehbaren Arbeiten.

**g) Sändäckerstrasse und Zinggackerweg, Unterhaltsarbeiten**

Projektkostenanteil Gemeinde (gebundene Ausgabe) gemäss vertraglicher Verpflichtung zwischen Bund (ASTRA), SBB, Kanton Aargau und Gemeinde Spreitenbach vom 18.3.1976, Information der Einwohnergemeindeversammlung am 24. Juni 2014	CHF	1'304'000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>817'072.60</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>486'927.40</u></b>

Minderkostenbegründung  
Der Kredit basierte auf dem Kostenvoranschlag der SBB. Dieser war viel zu hoch angesetzt (zu grosse Reserve und über Marktpreisen budgetiert). Die Projektleitung der SBB wurde dazu angehalten, aufgrund effektiver Kosten abzurechnen. Zudem wurde das Honorar nicht pauschal sondern aufgrund der effektiven Kosten abgerechnet, was ebenfalls zu tiefen Gesamtkosten führte.

Hinweis  
Gebundene Ausgaben stellen Pflichtaufgaben dar. Es ist dafür kein Verpflichtungskredit einzuholen. Die Kreditabrechnung ist folglich auch nicht von der Einwohnergemeindeversammlung zu genehmigen.

**Antrag**

1. Die vorstehenden Kreditabrechnungen a) bis f) seien zu genehmigen.
2. Die vorstehende Kreditabrechnung g) sei zur Kenntnis zu nehmen.

**Gemeindepräsident Valentin Schmid**

All diese Kredite schliessen tiefer als budgetiert ab. Die grösste Unterschreitung von fast CHF 400'000 war ein Drittgeschäft. Grundsätzlich werden alle Kredite, die bewilligt werden, öffentlich ausgeschrieben. Für die Erstellung der Kredite gibt es Richtofferten. Alle Arbeiten, die aufgrund dieser Ausschreibungen dann vergeben werden, unterstehen dem Submissionsdekret. Das bedeutet, dass, wenn wir eine Richtofferte für den Kreditantrag über beispielsweise CHF 100'000 haben und wir den Auftrag dann gestützt auf die Submission für CHF 85'000 vergeben können, gibt es eine Unterschrei-

tung. Alle Abrechnungen wurden von der Finanzkommission geprüft. Die Finanzkommission stimmt den Abrechnungen zu und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Eigentlich ist es erfreulich, von Kreditunterschreitungen bei öffentlichen Arbeiten zu lesen; aber nur auf den ersten Blick. Wir wissen nicht woran es liegt, aber schon an etlichen Gemeindeversammlungen wurde von verschiedenen Parteien und Kommissionen darauf hingewiesen, dass die Kostenvoranschläge für Bauprojekte zu weit von den effektiven Kosten liegen. Die heute zu behandelnden sieben Abrechnungen sind beinahe CHF 800'000.00 tiefer als budgetiert. Dies entspricht ca. 3.5 Steuerprozenten. Aufgrund solcher Basisinformationen an einer Budget-Versammlung den Steuerfuss festzulegen ist unseres Erachtens nicht ganz fair. Da ist bestimmt noch deutlich Luft nach oben auszumachen.

Wir bitten den GR dies zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Besten Dank an Edgar Benz. Wie ich vorher bereits ausgeführt habe, stammt die massive Kreditüberschreitung von einem Drittkredit, bei dem wir die Zahlen erhalten und nicht selbst abgerechnet haben. Die Summe beläuft sich auf fast CHF 500'000. Zusammengezählt sind das CHF 711'000 und nicht CHF 800'000, um die wir die Kredite unterschritten haben. Für die Gemeinde Spreitenbach sind dies rund CHF 200'000. Das hat aber nichts mit dem Steuerfuss zu tun. Zwar sind dies Investitionen, die in die Investitionsrechnung aufgenommen werden und danach über die Abschreibungsdauer abgeschrieben werden. Dies ist der Betrag der investiert und nicht derjenige, der eingespart wird. Wir können froh sein, dass wir die Vergaben immer günstiger als budgetiert erledigen können. Letztes Jahr hatten wir beispielsweise von fünf Krediten zwei Kreditüberschreitungen.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Keine weitere Wortmeldung.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, wird Doris Peter als Mitglied der Finanzkommission nun die Abstimmung durchführen. Wird eine separate Abstimmung pro Kreditabrechnung gewünscht?

--

Das ist nicht der Fall.

Somit übergebe ich an die Finanzkommission zur Vornahme der Abstimmung.

**Abstimmung gemäss Antrag:** (vorgenommen durch Mitglied Finanzkommission)

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **5. Reglement für die Erteilung von Konzessionen für die Nutzung sowie die bauliche Beanspruchung von Gemeindestrassen (Konzessionsreglement)**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Limeco ist eine interkommunale Anstalt, welche 1959 von acht Trägergemeinden gegründet wurde (Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen), die an die Abwasserreinigungsanlage und an das Kehrichtheizkraftwerk in Dietikon angeschlossen sind. Die Gemeinde Spreitenbach ist seit 1998 als Vertragsgemeinde an die Kehrichtverbrennungsanlage Dietikon und damit auch an dessen Kehrichtheizkraftwerk angeschlossen.*

*Limeco beabsichtigt nun, ab dem Kehrichtheizkraftwerk Dietikon ein Fernwärmenetz aufzubauen und zwar unter Inanspruchnahme der Gemeindestrassen von Spreitenbach.*

#### **Rechtliches**

*Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung einer öffentlichen Strasse ist gemäss § 103 Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes (BauG) nur mit Bewilligung und gegen Gebühr zulässig.*

*Die Rechtsverhältnisse an dauernden, fest mit dem Boden verbundenen Bauten und Anlagen auf dem Gebiet von Strassen werden gemäss § 105 BauG durch Verleihung (Konzession) geordnet. Die Konzession ist die Verleihung des Rechts zur Ausübung einer monopolisierten Tätigkeit oder zur Sondernutzung einer öffentlichen Sache.*

*Sofern ausschliesslich Gemeindestrassen von der Nutzung betroffen sind, ist der Gemeinderat für die Verleihung zuständig (§ 105 Abs. 3 lit. c BauG). Somit bedarf die Benutzung der Gemeindestrassen für die Fernwärmeleitung vorliegend einer Konzession.*

*Die Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme öffentlicher Strassen und Plätze stellt eine Sondernutzungsgebühr dar. Es handelt sich um eine Kausalabgabe, wobei die Grundsätze des Äquivalenzprinzips einzuhalten sind. Die Abgabe muss in einer generell-abstrakten Rechtsnorm vorgesehen sein.*

*§ 103 Abs. 1 BauG schreibt vor, dass jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung einer öffentlichen Strasse nur mit Bewilligung und gegen Gebühr zulässig ist.*

*Gemäss § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) obliegt es der Gemeindeversammlung, Reglemente zu erlassen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden.*

*Da bisher noch kein entsprechendes Reglement erlassen worden ist, hat das Gemeinwesen zur Geltendmachung und zum Bezug von Sondernutzungsgebühren ein entsprechendes Reglement zu erlassen.*

## **Reglement**

*Das vorliegende Konzessionsreglement schafft nunmehr die Basis dafür, dass die Einwohnergemeinde für die dauernde Nutzung öffentlichen Grundes – insbesondere des Untergrundes von Gemeindestrassen für Leitungswerke – eine entsprechende Abgabe einverlangen darf, soweit dies übergeordnetes Recht zulässt.*

*Mit der Konzessionsabgabe wird sozusagen der "Preis" für eine an Dritte übertragene Nutzung festgelegt, die ausschliesslich der Gemeinde zustehen würde.*

*Da das Reglement auf unterschiedlichste Nutzungen Anwendung findet und die Anzahl gleicher Nutzungen sehr klein sein wird, kann die Konzessionsabgabe nicht detailliert im Reglement festgeschrieben werden. Der Gemeinderat schlägt daher vor, auf eine Fixierung der Abgabe im Reglement zu verzichten und die Festsetzung der Abgabe in die Kompetenz des Gemeinderates zu übertragen. Die entsprechende Formulierung unter § 11 im Konzessionsreglement lautet:*

- <sup>1</sup> ...
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat berücksichtigt bei der Bemessung der Konzessionsabgabe kumulativ folgende Kriterien:
  - a) die Wirtschaftlichkeit der konzessionierten Nutzung,
  - b) das öffentliche Interesse an der konzessionierten Nutzung.
- <sup>3</sup> Für Vorhaben, die im öffentlichen Interesse liegen, kann der Gemeinderat die Abgaben reduzieren oder ganz erlassen.

*Es obliegt somit dem Gemeinderat, die Konzessionsabgabe im Einzelfall aufgrund der Wirtschaftlichkeit der konzessionierten Nutzung UND unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der konzessionierten Nutzung festzulegen.*

*Des Weiteren enthält das Reglement Bestimmungen*

1. zum Konzessionsverfahren,
2. zu den Voraussetzungen,
3. zu Sicherheitsleistungen und zur Haftung,
4. zur Kostenfolge bei Belagsaufbrüchen sowie
5. zur Berechnung der Kostenfolgen von Belagsaufbrüchen.

*Der detaillierte Wortlaut des Konzessionsreglements kann unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch), Bereich Politik / Gemeindeversammlung, unter dem Titel Einwohnergemeinde Traktandenlisten, heruntergeladen werden.*

*Zudem kann das Reglement bei der Gemeindkanzlei, Tel. 056 418 85 50, E-Mail [gemeindkanzlei@spreitenbach.ch](mailto:gemeindkanzlei@spreitenbach.ch), bestellt oder in der Aktenaufgabe zur Einwohnergemeindeversammlung eingesehen werden.*

*Aus heutiger Sicht können mit dem Konzessionsreglement künftig Konzessionsgebühren für die Fernwärmennutzung der Limeco und mit Wirkung ab 1. Oktober 2030 auch von der Gasversorgung Zürich geltend gemacht werden.*

## **Antrag**

*Das Reglement für die Erteilung von Konzessionen für die Nutzung sowie die bauliche Beanspruchung von Gemeindestrassen (Konzessionsreglement) sei zu genehmigen.*

Gemeindepräsident Valentin Schmid



Die GPK hat dieses Geschäft geprüft. Ich übergebe das Wort an Daniel Zutter, Präsident der GPK.

Daniel Zutter, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat das neue Konzessionsreglement an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2017 beraten. Gast war Gemeindepräsident Valentin Schmid.

Die gestellten Fragen konnten noch an der Sitzung kompetent beantwortet werden.

An dieser Sitzung stand fest, dass die GPK mit grosser Mehrheit dem Reglement zustimmen werde; die GPK regte aber an, dass unter Position 11 im Reglement eine Ergänzung vorzunehmen sei. Dieser Anregung hat der Gemeinderat in der 3. Lesung zum Konzessionsreglement zugestimmt. Diese Ergänzung sieht vor, dass im Rahmen des Konzessionsvertrags eine Anpassungsklausel eingefügt wird, damit bei Veränderungen im Finanz- und Wirtschaftssektor reagiert werden kann. Das heisst, dass nach jeweils 10 Jahren Konzessionsdauer die Konzessionsabgabe durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung der aktuellen Verhältnisse des Marktes überprüft und für jeweils 10 weitere Jahre innerhalb der Vertragslaufzeit neu verfügt werden kann. Die GPK empfiehlt mit grosser Mehrheit, das Reglement, so wie es heute vorliegt, zu genehmigen.

Keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung gemäss Antrag

Dafür:                   Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

## **6. Kontrolle Abwasseranschlüsse an Kanalisationsnetz, Kreditantrag über CHF 425'000**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Im Rahmen der "Generellen Entwässerungsplanung" (GEP) im Jahre 2006 ist keine Kontrolle der Hausanschlüsse an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Spreitenbach erfolgt. Aus den weiteren Akten ist zudem nicht ersichtlich, ob jemals davor eine solche flächendeckende Kontrolle bzw. Nachkontrolle ausgeführt worden ist.*

*In den vergangenen gut 10 Jahren sind die öffentliche Kanalisation auf ihren Zustand überprüft und der GEP entsprechend ergänzt und nachgeführt worden. Während einerseits Neuanschlüsse seit 2007 genau kontrolliert worden sind, ist andererseits die Kontrolle der bestehenden Hausanschlüsse weiterhin bis auf weiteres aufgeschoben worden.*

*Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine visuelle Kontrolle der noch nicht überprüften rund 850 Hausanschlüsse (davon 50 im Eigentum der Einwohnergemeinde) an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Spreitenbach nunmehr dringend nachzuholen. Davon ausgenommen sind die bereits in den letzten 10 Jahren vorgenommenen Neuanschlüsse.*

*Nebst der visuellen Zustandskontrolle der Abwasserleitungen wird in den Grundwasserschutz-zonen zudem eine Dichtigkeitsprüfung verlangt. Die Zustandsaufnahmen der Leitungen sollen zeigen, wo eventuelle Leckagen (Risse und Löcher, die zu eventuellen Verschmutzungen des Grundwassers führen könnten), Abflussbehinderungen (Wurzeleinwuchs, Kalkablagerungen etc.) bestehen und auf Grund dessen eine Sanierung oder sogar ein Leitungsersatz bevorsteht.*

*Aus Gründen der Verfahrenseffizienz und der Kontrollübersicht sowie aus Kostengründen erscheint es zweckmässig, die notwendigen Arbeiten zentral in Auftrag zu geben, wobei die Einwohnergemeinde die anfallenden Kosten vorfinanziert und alsdann bei den betroffenen Grundeigentümern in Rechnung stellt.*

#### **Rechtliches**

*Gemäss den Vorgaben des Abwasserreglements der Gemeinde Spreitenbach*

- *bestimmt der Gemeinderat die kommunale Gewässerschutzstelle (Gemeindewerke)*
- *bedürfen die privaten Grundstücksentwässerungen einer Kontrolle und Abnahme*
- *haben private Abwasseranlagen die gleichen Anforderungen zu erfüllen, wie sie an öffentliche Leitungen gestellt werden.*

*Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer sind die Inhaber von Abwasseranlagen verpflichtet, die Funktionstüchtigkeit der Anlagen regelmässig zu prüfen.*

### **Projektbeschreibung**

*Eine Kanal-Inspektionsfirma macht Videoaufnahmen von jedem Abwasser-Hausanschluss in Spreitenbach. Die Aufzeichnung erfolgt von der Einleitung in den Hauptkanal der Kanalisation bis zum Fallstrang der Hausinstallation. Bei komplexer Hausinstallation wird mindestens 1 m unter das Gebäude aufgezeichnet. In den Grundwasserschutz-zonen werden zusätzlich Dichtigkeitsprüfungen durchgeführt.*

*Die Aufnahmen und Prüfungen werden protokolliert und den Gemeindewerken zur Kontrolle durch einen Fachspezialisten zugesandt. Der Leitungseigentümer erhält die Aufnahmen und Protokolle ebenfalls.*

*Alle entstehenden Kosten – also die Untersuchungskosten und auch die Prüfungskosten der Gemeindewerke – werden mittels eines pauschalen Fixbetrages der Grundeigentümerschaft vorangezeigt. Der Grundeigentümerschaft bleibt die Möglichkeit, selbst eine versierte Kanalinspektionsfirma zu engagieren oder aber das Pauschalangebot der Gemeindewerke zur Prüfung der Abwasserleitungen bzw. der Hausanschlüsse anzunehmen.*

#### **Vollzug Variante 1**

*Im Auftrag der Gemeindewerke Spreitenbach macht eine Kanal-Inspektionsfirma die vorstehend beschriebenen Aufnahmen und – je nach Zone auch den Dichtigkeitstest. Die Prüfungen werden protokolliert und den Gemeindewerken zur Kontrolle durch einen Fachspezialisten zugesandt. Der Leitungseigentümer erhält die Aufnahmen und Protokolle in Kopie.*

#### **Vollzug Variante 2**

*Die Grundeigentümerschaft beauftragt selbst eine spezialisierte Firma mit den entsprechenden Arbeiten. Unabhängig vom gewählten Vollzugsverfahren (Auftrag via Gemeindewerke oder eigene Vergabe) müssen dennoch die TV-Aufnahmen und Protokolle dieser Leitungsprüfungen den Gemeindewerken zur Kontrolle zugestellt werden.*

#### **Instandstellung**

*Entspricht der Hausanschluss nicht den Anforderungen, wird die Grundeigentümerschaft angeschrieben und aufgefordert, die defekte Leitung innert vorgegebener Frist instand zu stellen. Liegen keine Mängel vor, wird die Grundeigentümerschaft entsprechend informiert.*

### Kosten

#### a) Pro Hausanschluss

- Kanalspülen, TV- Aufnahmen, Protokoll pro Hausanschluss	CHF	350
- Kanalortung pro Hausanschluss	CHF	100
- Werke (Vorbereitung, Beurteilung, Administration)	<u>CHF</u>	<u>50</u>
 Total pro Hausanschluss bei Pauschalvergabe der Untersuchung der Anschlüsse durch Gemeindewerke	<u>CHF</u>	<u>500</u>

#### b) Verpflichtungskredit

Für die Einwohnergemeinde Spreitenbach, welche die entstehenden Aufwendungen vorfinanziert, ergeben sich folgende Kosten für den einzuholenden Verpflichtungskredit:

Anzahl Hausanschlüsse x Kosten pro Hausanschluss  
bzw. 850 x CHF 500.00 = Bruttokredit CHF 425'000

#### c) Voraussichtlicher Nettoaufwand der Gemeinde Spreitenbach

Anzahl eigene Anschlüsse x Kosten pro Hausanschluss  
bzw. 50 x CHF 500.00 = Nettoaufwand  
Gemeinde CHF 25'000

Die aufgelisteten Kosten pro Haushalt können aufgrund des Zeitpunktes der Offertanfrage noch etwas abweichen.

### Ausführung

Die Ausführung ist von Herbst 2017 bis Herbst 2020 in Etappen vorgesehen.

### Antrag

Für die Kontrolle der Leitungsanschlüsse an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Spreitenbach sei ein Verpflichtungskredit von CHF 425'000 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die GPK hat das Geschäft geprüft. Ich gebe das Wort an Daniel Zutter, Präsident der GPK.

Daniel Zutter, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK behandelte dieses Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 10. Mai 2017. Gast war Gemeindepräsident Valentin Schmid, welcher die gestellten Fragen der GPK-Mitglieder vor Ort kenntnisreich beantworten konnte. Die GPK begrüsst das unterbreitete Vorgehen im Projektbeschrieb, welches der Grundeigentümerschaft zwei Vollzugsvarianten zur Wahl stellt. Die GPK empfiehlt mit grosser Mehrheit, den gestellten Antrag für einen Verpflichtungskredit von CHF 425'000 zu genehmigen.

Keine weitere Wortmeldung.

**Abstimmung gemäss Antrag:**

Dafür:                   Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**7. Elektrizitätsversorgung, Kabelersatz Leitungsbauwerke, Kreditantrag über CHF 500'000**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

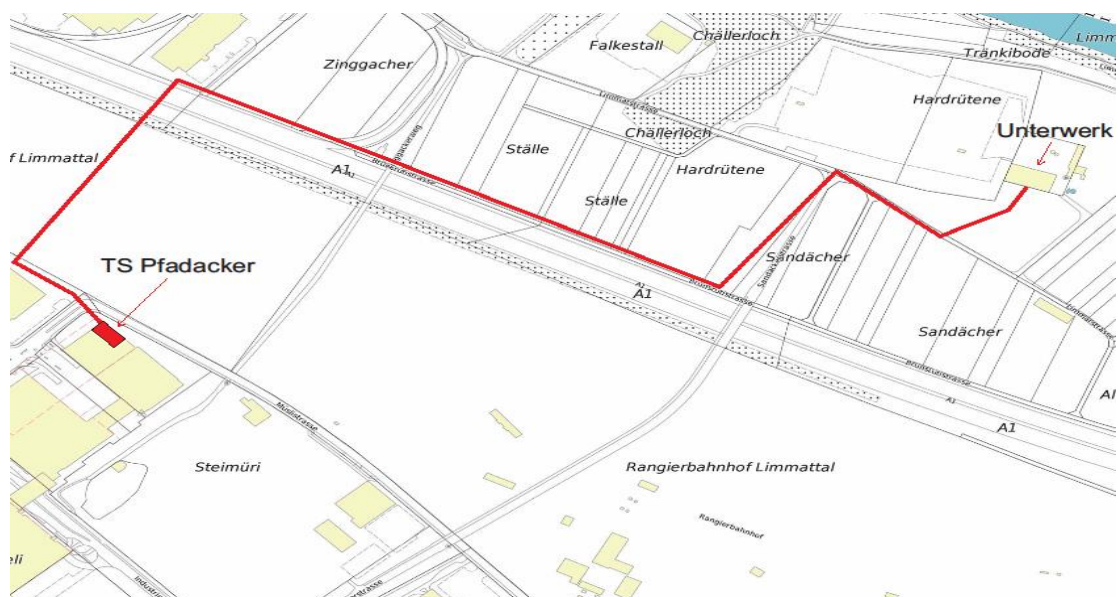
Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) ist ein Unternehmen des öffentlichen Rechtes im Sinne des Gemeindegesetzes. Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderates und wird nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit betrieben. Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach hat die Aufgabe, die Kunden auf dem Gemeindegebiet Spreitenbach alleine und ausschliesslich mit elektrischer Energie zu beliefern.

Die Versorgungsanlagen der EVS sind so zu unterhalten, dass Erneuerungen daran zeitgerecht vorgenommen werden und zwar bevor selbstverschuldete Ausfälle, zum Beispiel aufgrund einer Überalterung von Anlagekomponenten, zu beklagen sind.

Die Kabelverbindung vom Unterwerk Hardrütene zur Schaltstation Pfadacker, zwei Kabel mit einem Querschnitt von 240 mm<sup>2</sup>, ist eine der wichtigsten Verbindungen im Netz der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach. Unter anderem werden das Shopping Center, das Langäckerquartier und ein Teil der Spreitenbacher Industrie darüber versorgt.

Die Kabel weisen zwischen dem Unterwerk Hardrütene und der Transformatorstation Pfadacker eine Länge von rund 3'000 Metern auf und stehen unter Dauereinsatz. Sie sind aus nicht vernetztem Polyethylen der ersten Generation, in welchem Graphit für die Feldaussteuerung besorgt ist. Mit den Jahren und der Dauerbelastung verformt sich bei diesen Kabeln das Graphit, was zu Lücken in der Feldaussteuerung führt. Dies hat zur Folge, dass es zu Kabelfehlern und Ausfällen kommen kann.

Im vorliegenden Fall haben die Mittelspannungskabel – im Jahre 1979 genehmigt und 1980 verlegt – ihre erwartete Lebensdauer von 40 Jahren praktisch erreicht. Sie sind daher rechtzeitig zu ersetzen, um die Stromversorgungssicherheit wieder wesentlich zu erhöhen.



### **Kosten**

<i>Kosten Mittelspannungskabel</i>	<i>CHF</i>	<i>240'000</i>
<i>Tiefbau (Anpassung/Ausbau bestehender Schächte)</i>	<i>CHF</i>	<i>90'000</i>
<i>Demontage, Montage, Verlegearbeiten, Kleinmaterial</i>	<i>CHF</i>	<i>90'000</i>
<i>Engineering / Gebühren (ESTI, Dienstbarkeit, Grundbuch)</i>	<i>CHF</i>	<i>20'000</i>
<i>Unvorhergesehenes</i>	<i>CHF</i>	<i>20'000</i>
<i>Mehrwertsteuer und Rundung</i>	<i>CHF</i>	<i>40'000</i>
<b><i>Totalkosten inkl. MwSt.</i></b>	<b><i>CHF</i></b>	<b><i>500'000</i></b>

*Bezüglich der Aufwandermittlung sind die Kosten des Kabelersatzes von CHF 240'000 bekannt. Die weiteren Daten basieren auf einer Kostenschätzung. Dienstleistungsarbeiten und Beschaffungen unterliegen im vorliegenden Fall dem Submissionsdekret. Das heisst, für die Arbeiten und Beschaffungsanträge sind jeweils mindestens 3 Offerten einzuholen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Gestützt auf diese Ausgangslage kann der Gemeinde mit der vorstehenden Krediteinholung kein Nachteil entstehen und eine kostengünstige Erneuerung ist garantiert.*

*Die Kosten der Erneuerung belasten die Rechnung der Einwohnergemeinde nicht, da es sich um den separaten Rechnungskreis der Elektrizitätsversorgung als unselbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt handelt. Die Aufwendungen werden also im eigenen Rechnungskreis der Elektrizitätsversorgung verbucht.*

### **Termine**

*Projektstart: 2018*  
*Realisierung: bedarfs- und baustandsabhängige Realisierung*

### **Antrag**

*Für den Ersatz der Mittelspannungsverbindung zwischen dem Unterwerk Hardrüteneu und der Schaltstation Pfadacker sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 500'000 zu genehmigen.*

### **Gemeindepräsident Valentin Schmid**

*Das Geschäft wurde durch die GPK geprüft. Die GPK verzichtet auf eine Stellungnahme und empfiehlt zur Annahme.*

Keine weiteren Wortmeldungen

### **Abstimmung gemäss Antrag:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

**8. Feuerwehr, Ersatz Atemschutzfahrzeug,  
Kreditantrag über CHF 180'000**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

Das bestehende Atemschutzfahrzeug der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen, Baujahr 1993, ist in die Jahre gekommen. Der Sicherheitsstandard (keine Sicherheitsgurten, Längssitzordnung der Personen) und die Motorisierung entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften. Somit ist es zweckmässig, das 24 Jahre alte Fahrzeug zu ersetzen. Die Ersatzbeschaffung ist denn auch mit der Aargauischen Gebäudeversicherung als zuständige Aufsichts- und Subventionsbehörde abgesprochen.

Gemäss der durchgeführten Submission ist das Fahrzeug der Firma Vogt AG mit einem Preis von CHF 167'980.00 in der Gesamtauswertung als Sieger hervorgegangen. Dieses Angebot hat sich aufgrund der Gewichtung der Zuschlagskriterien als das wirtschaftlich günstigste erwiesen. Die Kosten werden, gemäss Vertrag über den Zusammenschluss der Feuerwehren von Spreitenbach und Killwangen, im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet.

**Kosten**

1 Vogt-Atemschutzfahrzeug Iveco Daily Line 4100L	CHF	167'980
Ersatz und Ergänzung Zubehör	CHF	16'000
Abzüglich Eintauschofferte altes Fahrzeug	CHF	- 4'000
<b>Total Bruttokosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>179'980</b>

Beschaffungskommission, Feuerwehrkommando und Gemeinderat sind überzeugt, dass die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen mit diesem Fahrzeug für die Zukunft wieder gerüstet sein wird.

**Finanzierung**

Das Zubehör wird mit dem Pauschalbeitrag aus der Feuerfondsverordnung, welche jährlich ausbezahlt wird, abgegolten.

Gemäss Auskunft der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wird auf den Fahrzeugpreis von CHF 167'980.00 ein Beitrag aus dem kantonalen Löschfonds ausgerichtet. Für die Gemeinde Spreitenbach beträgt der Beitrag 35 % und für die Gemeinde Killwangen 30 %. Der Anteil der jeweiligen Gemeinden wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet.



**Berechnung der AGV-Subvention**

<u>Anteil</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Anteil Bruttokosten</u>	<u>Beitragssatz</u>	<u>AGV-Beitrag</u>
Spreitenbach	11'500	CHF 143'094	35 %	CHF 50'083
Killwangen	2'000	<u>CHF 24'886</u>	30 %	CHF 7'466
Total		CHF 167'980		

**Berechnung der Nettokosten pro Gemeinde**

Bruttobetrag Fahrzeug und Zubehör	CHF	179'980
Anteil Spreitenbach	CHF	153'316
Abzüglich Beitragszusicherung AGV	<u>CHF</u>	<u>- 50'083</u>
Nettobetrag Spreitenbach	<u>CHF</u>	<u>103'233</u>
Anteil Killwangen	CHF	26'664
Abzüglich Beitragszusicherung AGV	<u>CHF</u>	<u>- 7'466</u>
Nettobetrag Killwangen	<u>CHF</u>	<u>19'198</u>

Obwohl der Anteil von Spreitenbach unter Berücksichtigung des Beitrages der AGV und des Teilungsschlüssels zwischen den Gemeinden CHF 103'233 beträgt, ist von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit des Gesamtkaufpreises inkl. Zubehör, also rund CHF 180'000, zu genehmigen.

**Antrag**

Für die Ersatzanschaffung eines Atemschutzfahrzeuges für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen sei ein Bruttokredit von CHF 180'000 zu bewilligen.

**Vizepräsident Stefan Nipp**

Unser Atemschutzfahrzeug ist mit Jahrgang 1993 nahezu ein Oldtimer. Die Sicherheitsstandards (u.a. keine Sicherheitsgurten sowie Längssitzordnung) entsprechen seit längerem nicht mehr den heutigen Vorschriften. Auch die Aargauische Gebäudeversicherung, als zuständige Aufsichts- und Subventionsbehörde, hat diesen Missstand erkannt und uns für die Neubeschaffung Beiträge aus dem kantonalen Löschfonds zugesprochen.

Für die Gemeinde Spreitenbach betragen diese Subventionen 35 % und für Killwangen 30 %. Der Gesamtkosten-Anteil der jeweiligen Gemeinde wird im Verhältnis der Einwohnerzahl berechnet.

Die durch die Gemeinderäte Killwangen und Spreitenbach eingesetzt Beschaffungskommission, bestehend aus Angehörigen der Feuerwehr sowie einem Gemeinderatsmitglied, hat sich aus den vier eingereichten Offerten für das Fahrzeug der Vogt AG, ein Iveco Daily Line 4100L, entschieden. Das Fahrzeug der Vogt AG hat vor allem durch die höchste Punktzahl beim Kriterium "Erfüllung Pflichtenheft" überzeugt.

Wie aus der Botschaft ersichtlich ist, wird uns dieses Fahrzeug netto rund CHF 103'000 kosten. Wie bei solchen Anschaffungen üblich, muss jedoch von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit, d.h. CHF 180'000, genehmigt werden.

Daniel Zutter, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK behandelte dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2017. Gast war Vize-Gemeindepräsident Stefan Nipp, der alle gestellten Fragen der GPK beantwortete. Für die Mitglieder der GPK war schnell klar, dass alleine schon aufgrund der heute geltenden Sicherheitsstandards das Atemschutzfahrzeug aus dem Jahr 1993 nicht mehr genügt. Es hat zum Beispiel keine Sicherheitsgurten und die Sitzordnung der mitgeführten Personen ist nicht in Fahrrichtung. Für die GPK ist die Ersatzbeschaffung eines Atemschutzfahrzeuges für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen unbestritten und sie empfiehlt einstimmig, den Bruttokredit von CHF 180'000 zu bewilligen.

Lidija Cornaz

Was passiert mit dem alten Fahrzeug?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wir haben dazu eine Eintauschofferte, es wird also von der Firma, die das neue Fahrzeug liefert, zurückgekauft. Dieser Rückkaufswert ist in der Offerte bereits eingerechnet. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Keine weiteren Wortmeldungen

**Abstimmung gemäss Antrag**

Dafür:                    Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

## 9. Verschiedenes

### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Unter dem Traktandum "Verschiedenes" eröffne ich die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?

### Claudia Wiederkehr, Pro Spreitenbach

Mit einer Petition hat Pro Spreitenbach 2011 die Schaffung einer Tempo 30 Zone mit möglichst geringem baulichem und finanziellem Aufwand angeregt. Der Gemeinderat hat dieses Anliegen entgegengenommen und im konstruktiven Gespräch mit Pro Spreitenbach überarbeitet und erweitert. An der Gemeindeversammlung 2014 wurde das Geschäft von den Stimmberechtigten diskussionslos und deutlich angenommen. Im Nachgang wurde gegen dieses Vorhaben Einsprache erhoben mit der Begründung, es seien von Beginn weg alle baulichen Massnahmen zu erstellen. Offenbar ist der Sparwille des Einsprechers im Sinne der Gemeinde leider sehr gering. Wie in den Gemeinderatsnachrichten im Mai zu lesen war, hat der Einsprecher nach einer ersten Niederlage das Verfahren an das kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen, wo ihm leider Recht gegeben wurde. Der Gemeinderat muss nun eine Vorlage erarbeiten, bei welcher von Beginn weg verkehrsberuhigende Massnahmen, wie Blumentöpfe, Parkplätze, Inseln, Schwellen etc. zu Lasten des Steuerzahlers erstellt werden müssen. Von dieser Art der Umsetzung möchte sich Pro Spreitenbach klar distanzieren und hat darum dem Gemeinderat in einem Schreiben einen Vorschlag einer reduzierten Tempo 30 Zone gemacht, die mit einfachsten Mitteln umzusetzen sein sollte. Es ist mir und Pro Spreitenbach ein Anliegen, dass es möglich ist, in Spreitenbach für wenig Geld sichere Strassen und Schulwege zu schaffen.

### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Besten Dank Claudia Wiederkehr. Die rechtliche Situation ist heute so, dass die Verfügung der Tempo 30 Zone, die der Gemeinderat erlassen hat, hinfällig geworden ist. Momentan ist der Stand also wieder auf Null – so also, als hätte er keine Tempo 30 Zone verfügt. Der Gemeinderat hat das Schreiben der Pro Spreitenbach erhalten und zur Kenntnis genommen. Er konnte aber noch nicht darüber beraten. Die Problematik dieser verkleinerten Zone, wie sie Pro Spreitenbach nun vorschlägt ist, dass man bei der Ziegelei "Ende Tempo 30" macht. Somit wäre das Dorf, von der Dorfstrasse über die Poststrasse bis zur Ziegelei, eine 30er Zone. Dies ist rechtlich leider nicht möglich, da eine 30er Zone einen kompletten Perimeter beinhalten muss. Zudem sind die Kosten, die eigentlich für die baulichen Massnahmen an der Kreuzung Rotzenbühlstrasse / Poststrasse vorgesehen waren, in den damaligen Kredit eingerechnet worden. Der Bauverwaltung wurde nun der Auftrag erteilt, die Kostenberechnung aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes vorzunehmen. Das heisst, die Kosten sind so zu berechnen, dass alle baulichen Massnahmen von Anfang an ausgeführt werden. Dies sind nicht viele bauliche Massnahmen; lediglich im Bereich der Poststrasse und der Rotzenbühlstrasse, wo diese bereits vorgesehen waren. Sobald die Kosten dazu bekannt sind, wird der Gemeinderat sicherlich auch das Gespräch mit Pro Spreitenbach suchen. Der jetzige Vorschlag einer reduzierten Tempo 30 Zone ist aber leider so vermutlich nicht durchführbar. Es ist aber auch ein Anliegen des Gemeinderates, dieses Vorhaben so kostengünstig wie möglich zu realisieren. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Erich Kern

Wer mich kennt, weiss genau, dass ich den Sparwillen als sehr wichtig einschätze, auch für die Gemeinde. Obwohl ich Einsprecher gegen dieses Vorhaben bin, möchte ich trotzdem eine 30er Zone – dies hat der Gemeinderat zu keiner Zeit erwähnt. Ich habe Einsprache gegen dieses Vorhaben erhoben, weil vielen Leuten nicht bewusst war, dass zwischen der Dorfstrasse bis nach Killwangen eine 7.5 m breite Strasse, mit beidseitigem Trottoir von 2 m und einem teilweisen Grünstreifen dazwischen, ist. Diese Strecke wollte man ohne jegliche bauliche Massnahmen zu einer 30er Zone machen. Dieses Vorhaben konnte ich nicht akzeptieren, da der Kredit ausser der Beschilderung und den Bodenmarkierungen, nichts enthalten hatte und nur bei der Kreuzung Poststrasse in die Rotzenbühlstrasse eine Verbesserung angestrebt hat, die nicht mehr nötig ist – wenn dort Tempo 30 ist. Es wäre ein Flop, dort etwas zu bauen, das man aufgrund der neuen Tempo 30 Zone dann gar nicht mehr braucht. Ich bin auch weiterhin nicht damit einverstanden, dass nur Blumentöpfe gesetzt werden und Bodenmarkierungen macht und meint, damit werde die Wohnlichkeit in Spreitenbach besser.

Noch etwas, das nichts mit diesem Thema zu tun hat: Ich weiss, dass für das Projekt Urban im Langäcker etwa CHF 1 Mio. ausgegeben wurden. Die Stimmbürger wissen aber nicht, dass wir dafür rein gar nichts erhalten haben. Aber die Tempo 30 Zone soll dann auf einer Strasse eingeführt werden, die 7.5 m breit ist und dies ohne bauliche Massnahmen. – damit bin ich nach wie vor nicht einverstanden. Ich wünsche mir eine wohnliche Gemeinde, in der man sich frei auf dieser Strasse bewegen kann.

Valentin Schmid:

Danke Erich Kern. Gibt es weitere Wortmeldungen? --

Das ist nicht der Fall; dann kann ich Ihnen noch verschiedene Termine angeben:

1. August 2017	Bundesfeier im üblichen Rahmen
24. September 2017	Gesamterneuerungswahlen auf Gemeindestufe
21. Oktober 2017	Feuerwehrrauptübung
27. Oktober 2017	Politapéro
28. November 2017	Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für die angeregte und faire Gemeindeversammlung. Wir wünschen schöne Sommerferien und gute Erholung.

Der Gemeinderat lädt Sie nun zum Apéro, der durch die SVP Spreitenbach ausgeschrieben wird, ein.

Damit ist die Gemeindeversammlung geschlossen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:  
JM

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber